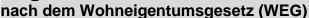
Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung





Eingangsvermerk Landkreis Dahme-Spreewald Der Landrat untere Bauaufsichtsbehörde Brückenstraße 41 Aktenzeichen 15711 Königs Wusterhausen Neuantrag Änderungsantrag zur Bescheinigung AZ: ______ Ergänzung zur Bescheinigung AZ: _____ Zum Zwecke der Bildung von: Sondereigentum (§ 3 WEG) Dauerwohnrecht (§ 31 Abs. 1 WEG) Dauernutzungsrecht (§ 31 Abs. 2 WEG) 1. Antragsteller*in Antragsteller*in ist alleinige*r Grundstückseigentümer*in / Erbbauberechtigte*r Antragsteller*in ist durch Grundstückseigentümer*in / Erbbauberechtigte*r bevollmächtigt Name/Firma Vorname Straße/Haus-Nr. PLZ/Ort E-Mail Telefon Fax 2. Vertreter*in / Bevollmächtigte*r des Antragstellers / Eigentümers / Erbbauberechtigten (Vollmacht ist beizufügen) Name/Firma Vorname Straße/Haus-Nr. PLZ/Ort E-Mail Telefon Fax 3. Angaben zum Grundstück Straße/Haus-Nr. PLZ/Ort Gemarkung Flur Flurstück(e)

LDS-63-004 Version 1 Stand: 09.03.2020 Seite 1 von 2

Grundbuch von

Blatt

4. Angaben zur Art des Gebäudes			
Neu zu errichtende(s) Gebäude			
Bestehende(s) Gebäude		Baugenehmigung beantragt	
		Baugenehmigung erteilt	
baugenehmigungspflichtige bauliche Änderungen erforderlich		enzeichen und Datum:	
keine baugenehmigungspflichtigen baulichen Änderungen erforderlich Die Aufteilungspläne stimmen mit dem tatsächlichen Bestand überein (Baubestandszeichnung).			
5. Die Abgeschlossenheitsbescheinigung wird beantragt für die in den beigefügten Aufteilungsplänen			
mit den Nr bis	bezeichneten Wohnungen		
mit den Nr bis	bezeichneten nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen		
mit den Nr bis	bezeichneten	Garagen / Tiefgaragenstellplätze	
mit den Nr bis	bezeichneten	Büros	
mit den Nr bis	bezeichneten Abstellräume		
zu den mit den Nr bis bezeichneten Wohnungen / nicht zu Wohnzwecken dienenden Nutzungseinheiten gehörigen - jeweils mit gleicher Nr. bezeichneten - Abstellräume und Garagen / Tiefgaragenstellplätze			
6. Anlagen			
Vollmacht/Nachweis der gesetzliche Vertretung		Grundrisse aller Geschosse	
aktueller Grundbuchauszug		Schnitte und Ansichten	
Lageplan M 1:500 (mit Darstellung aller zum Sondereigentum zugehöriger Garagen und sonstiger Nebengebäude)			
7. Antrag auf Ausstellung von Mehrausfertigungen			
Es wird gleichzeitig die Ausstellung von kostenpflichtigen Mehrausfertigungen der Abgeschlossenheitsbescheinigung beantragt.			
Anzahl der Mehrausfertigungen:			
Entsprechend der Anzahl sind weitere Antragsexemplare vollständig beigefügt.			
8. Erklärung zum Datenschutz			
Ich habe die anliegenden "Informationen zur Erhebung von Daten" gelesen und stimme der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu.			
Ort, Datum		terschrift Antragsteller*in / Eigentümer*in / bauberechtigte*r / Bevollmächtigte*r	

LDS-63-004 Version 1 Stand: 09.03.2020 Seite 2 von 2



Informationen zum Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung gemäß WEG

Sehr geehrte/r Bauherr/in,

für die Beantragung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung gemäß Wohnungseigentumsgesetz vom 15.03.1951 (Bundesgesetzblatt I S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 05.12.2014 (BGBI. I S. 1962), werden auf der Grundlage der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 32 Abs. 2 Nr. 2 des WEG vom 19.03.1974 (Bundesanzeiger Nr. 58 vom 23.03.1974) folgende Unterlagen benötigt:

- 1. Mindestens 2 Exemplare einreichen
- 2. Ordentliche **Form** (einzeln geheftet, gefaltet auf DIN A4 usw.)
- 3. Musterantrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohneigentumsgesetz (WEG)
- 4. Unterschrift des Antragstellers (Lageplan, Aufteilungspläne)
- 5. Bei Antragstellung durch eine/n Bevollmächtigte/n ist die Vollmacht der Antragstellerin/ des Antragstellers erforderlich.
- 6. Lageplan im Maßstab mindestens 1:500 oder größer

Der Lageplan muss u. a. **mindestens** folgende Angaben enthalten:

- 1. katastermäßige Bezeichnung des Grundstückes und der benachbarten Grundstücke mit Angabe der Eigentümer und ggf. Straße und Haus-Nr.
- 2. katastermäßige Grundstücksgrenzen
- 3. Angabe der vorhandenen Bebauung auf dem Grundstück mit Nutzung, Firstlinie, Dachform und Zufahrt
- 7. Aufteilungspläne im Maßstab 1:100
 - a) **alle Grundrisse** (Nummerierung des Raumes, der zum jeweiligen Wohnungs- bzw. Sondereigentum gehört.

Zu beachten ist, dass alle zu der jeweiligen Wohn- bzw. Sondernutzungseinheit gehörenden Räume mit der jeweils gleichen Nummer zu kennzeichnen sind.)

<u>Hinweis:</u> Dachterrassen, Balkone, Dachböden, Spitzböden u. ä. sind gleichfalls zu nummerieren, soweit sie ausschließlich von Wohnungs- bzw. Sondereigentum zugänglich sind.

- b) **Schnitt(e)** Nummerierung wie Pkt. 7a)
- c) Ansichten Nummerierung wie Pkt. 7a)

<u>Hinweis:</u> Aus den Bauzeichnungen muss ersichtlich sein, dass die Wohnungen / nicht zu Wohnzwecken dienenden Nutzungseinheiten in sich abgeschlossen sind.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches Untere Bauaufsichtsbehörde gern zur Verfügung.

LDS-63-103 Version 2 Stand: 14.10.2020 Seite 1 von 1



Informationen zur Erhebung von Daten

gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit den nachfolgenden Informationen wird Ihnen ein Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das **Bauordnungsamt** und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht gegeben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils beantragten Dienstleistungen.

Bitte geben Sie die Informationen auch den aktuellen und künftigen vertretungsberechtigten Personen sowie den von Ihnen beauftragten Dritten weiter.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die folgenden Datenschutzhinweise werden im Zusammenhang mit der Vorgangsbearbeitung der unteren Bauaufsichtsbehörde, der unteren Denkmalschutzbehörde und der Brandschutzdienststelle übermittelt.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Landkreis Dahme-Spreewald

Bauordnungsamt

Brückenstraße 41, 15711 Königs Wusterhausen

Telefon: 03375 26-2423 Telefax: 03375 26-2422

E-Mail: bauordnungsamt@dahme-spreewald.de und denkmalschutz@dahme-spreewald.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landkreises Dahme-Spreewald

Datenschutzbeauftragter Michael Schulze

Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

Telefon: 03546 20-1226

E-Mail: datenschutz@dahme-spreewald.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben zur Vorgangsbearbeitung der unteren Bauaufsichtsbehörde, der unteren Denkmalschutzbehörde und der Brandschutzdienststelle. Die Zwecke der Datenverarbeitung ergeben sich aus Ihrer Antragstellung und richten sich in erster Linie auf die Bearbeitung Ihres Antrages.

Das Bauordnungsamt verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG).

Mit der Antragstellung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Nach § 4 BbgDSG ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer ihr obliegenden Aufgabe erforderlich ist.

LDS-63-101 Version 3 Stand: 22.03.2022 Seite 1 von 3



5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden fallbezogen an folgende Dritte weitergegeben:

- Ämter/Behörden des Landkreises Dahme-Spreewald, Kommunalbehörden, Landesbehörden, Polizeibehörden, Bundesbehörden
- Verwaltungsgerichte, Amts- und Landgerichte
- Beteiligte am Verfahren
- Betroffene im Bußgeldverfahren
- sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts

Zur Antragsbearbeitung sind nach BbgBO, BbgDSchG die erforderlichen Stellen zu beteiligen. Die zu beteiligenden Stellen erhalten daher Ihre personenbezogenen Daten aus den Antragsunterlagen.

Bei Verstößen gegen bauordnungsrechtliche und denkmalschutzrechtliche Vorschriften werden im Rahmen der Eingriffsverwaltung Gerichte und andere Behörden informiert und erhalten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Amtshilfe.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung im Bauordnungsamt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) und Archivordnung des Landes Brandenburg für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

- Baugenehmigungen bis zum Abriss des Gebäudes sollen die Unterlagen vorgehalten werden
- denkmalrechtliche Erlaubnisverfahren sind dauerhaft aufzubewahren
- sonstige Verfahren sind 10 Jahre nach z. d. A. zu vernichten
- Bußgeldverfahren Unterlagen sind 5 Jahre nach z. d. A. zu vernichten

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Brandenburgischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

LDS-63-101 Version 3 Stand: 22.03.2022 Seite 2 von 3



8. Widerrufsrecht

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Bauordnungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Dagmar Hartge Stahnsdorfer Damm 77 14532 Kleinmachnow Telefon: 033203 356-0 Telefax: 033203 356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter http://www.lda.brandenburg.de entnehmen.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Spezialgesetzen des Baurechts und des Denkmalschutzes. Das Bauordnungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

Das Bauordnungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald kann personenbezogene Daten von Ihnen erheben, um ungenehmigte Bauarbeiten zu ahnden.

Die untere Denkmalschutzbehörde erhebt personenbezogene Daten nach BbgDSchG zur Unterrichtung von Denkmaleigentümern über die Eintragung oder Löschung von Denkmälern in die Denkmalliste des Landes Brandenburg.

Der Zweck einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus dem Verstoß gegen das geltende Recht.

Sofern die Daten an einen Dritten bzw. einen anderen Verantwortlichen auf dessen Anfrage übermittelt werden, wird eine Information an Sie erfolgen.

LDS-63-101 Version 3 Stand: 22.03.2022 Seite 3 von 3